



Schönberger Straße 67
24148 Kiel

Telefon: (0431) 6 00 76 30
Telefax: (0431) 6 00 76 333

<http://www.gymnasium-wellingdorf.de>
Gymnasium-Wellingdorf.Kiel@schule.landsh.de

Der Schulleiter

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wellingdorf

Neue Schul-Coronaverordnung ab dem 5. Januar 2022

Liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein schönes neues Jahr mit viel Freude, Zuversicht und Gesundheit!

Mit dieser Mail möchte ich Sie u.a. über das neue, ab Montag in den Schulen wirksam werdende Corona-Testkonzept der Landesregierung informieren.

Am 5. Januar 2022 ist eine erneuerte Schulen-Coronaverordnung in Kraft getreten. Laut dieser Verordnung ist ab sofort zunächst für die Zeit bis zum 23. Januar die Testpflicht in Schulen auf drei Tests pro Woche erweitert worden. Die Tests berechtigen während dieser Zeit also nur noch für zwei Tage zum Schulbesuch.

Um dieser Regelung zu entsprechen, werden wir am Gymnasium Wellingdorf nach den Weihnachtsferien die Corona-Selbsttests montags, dienstags und donnerstags unter Aufsicht durchführen. Die Ihnen bekannten Regeln bzw. zu erbringenden Nachweise für zu Hause oder in Testzentren durchgeführte Corona-Selbsttests gelten unverändert fort.

Neben diesem neuen Testkonzept gelten laut Bildungsministerium zunächst für die ersten beiden Schulwochen nach den Weihnachtsferien, d.h. bis zum 23. Januar 2022 u.a. die folgenden Regelungen, um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus in der Schule zu reduzieren.

- Außerunterrichtliche Angebote wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, aber auch die Hausaufgabenhilfe finden nicht statt.
- Der Sportunterricht gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen, insbesondere Abstand, sind weiterhin wichtig, d.h. der Sportunterricht fällt grundsätzlich nicht aus. Soweit es die Witterung zulässt, sollen diese Angebote im Freien realisiert werden.
- Ausgenommen von dieser Regel ist der Sportunterricht in der Qualifikationsphase. Hier ist Sportunterricht nach Fachanforderungen weiterhin zulässig unter der Voraussetzung, dass tagesaktuelle negative Tests seitens der Schülerinnen und Schüler vorliegen.
- Im (Musik-)Unterricht darf weder gesungen noch dürfen Blasinstrumente gespielt werden. Dies gilt auch für den außerunterrichtlichen Bereich.

Liebe Eltern, auch wenn ich aufgrund der zurzeit stark ansteigenden Infektionszahlen mit einer gewissen Sorge auf den Schulstart nach den Weihnachtsferien blicke, überwiegt bei mir ganz deutlich die Freude, Ihre Kinder in der Schule wiederzusehen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Ihr
Uwe Borstelmann